

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AV STUMPFL GMBH

1. Geltungsbereich:

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle unsere Lieferungen, Leistungen sowie vorvertragliche Rechtsbeziehungen (beispielsweise Angebotslegung) und werden Inhalt des Vertrages. Es gelten diese AGB auch für alle hinkünftigen Geschäfte, also auch für etwaige Nach- oder Ersatzteillieferungen sowie künftige Ergänzungs- oder Folgeaufträge, selbst wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil der Kostenvorschläge, Angebote und Rechnungen. Abweichungen hiervon sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.

1.2. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen werden nicht Vertragsinhalt.

2. Zustandekommen des Vertrags:

2.1. Unsere Angebote gelten als freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten, im Internet odgl. getätigten Angaben über unsere Produkte, Leistungen und Projekte sowie sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen sind nur dann verbindlich, wenn diese in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angeführt sind. Technische Angaben in Datenblättern, Prospekten udgl. sind branchenübliche Richtwerte.

2.2. Bei einer Bestellung handelt es sich um ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird, annehmen. Senden wir weder eine Auftragsbestätigung noch die bestellte Ware, gilt nach Ablauf dieser Frist das Angebot als abgelehnt. Eine automatische Eingangsbestätigung ist keine verbindliche Annahme der Bestellung.

2.3. Kostenvorschläge sind unverbindlich und entgeltlich, sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist. Für die Erstellung der Kostenvorschläge hat der Kunde das vereinbarte, jedenfalls ein angemessenes Entgelt zu bezahlen. Ebenso wird der Aufwand für die Erstellung von Reparaturangeboten oder für Begutachtungen in Rechnung gestellt. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen, im Kostenvorschlag umfassten Leistungen, wird der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvorschlag gutgeschrieben.

2.4. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2.5. Unsere Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können von uns jederzeit zurückgefordert werden und sind - auch ohne Aufforderung - unverzüglich zurück zu stellen, wenn der Auftrag anderweitig erteilt wird.

2.6. Der Besteller ist zur Geheimhaltung aller ihm bekannt gewordener Angebots-, Projekts- und Produktinformationen verpflichtet, auch wenn diese nicht ausdrücklich als „geheim“, „vertraulich“ oder sinngleich gekennzeichnet sind.

3. Preise:

3.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk bzw. ab Lager. Sollten Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben zu bezahlen sein, so trägt diese jedenfalls der Besteller.

3.2. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen den Vertragsparteien vereinbart (etwa Pauschalpreisvereinbarungen), werden unsere Leistungen stundenweise in Regie abgerechnet. Mehraufwendungen, Wartezeiten, etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.3. Der Transport ist Sache des Bestellers. Falls dieser auf Wunsch des Bestellers von uns organisiert wird, sind Transportkosten direkt vom Besteller an den Transporteur zu bezahlen. Frachtfreie Lieferung erfolgt nur gegen gesonderte Vereinbarung. Wir liefern in handelsüblicher Verpackung. Für spezielle Transporte benötigte Sonderverpackungen (beispielsweise seemäßige Verpackung oder Luftfracht) sind bei der Bestellung entsprechend bekannt zu geben und gehen zu Lasten des Bestellers.

3.4. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Kollektivverträgen oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder unserer Information über den erhöhten Preis.

3.5. Bei Versand in Länder der EU wird nur bei Vorliegen einer USt.-ID netto fakturiert. Die USt.-ID ist spätestens bei Retournierung der Auftragsbestätigung bekannt zu geben.

3.6. Sollten vom Besteller Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, um ein Softwareupdate auf seinem System einzuspielen, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

3.7. Die in Durchführung des Auftrages anfallenden Spesen aller Art, wie Reisekosten, Nächtigungsentgelte, Arbeitszeitzuschläge, etc. werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Arbeitszeitaufzeichnung wird durch uns durchgeführt und dem Besteller pro Abrechnungsperiode zur Verfügung gestellt.

4. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung:

4.1. Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, sind unsere Rechnungen unmittelbar nach Erhalt in der angegebenen Währung zur Zahlung fällig und ist der Besteller zu einem Skontoabzug nicht berechtigt. Die Zahlung ist abzugsfrei zu leisten, allfällige Bank- und/oder Überweisungsspesen trägt der Besteller. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf die auf den verwendeten Geschäftspapieren angegebenen Bankkonten oder an Personen mit schriftlicher Inkassovollmacht geleistet werden. Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen stets zulässig.

4.2. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Eine Aufrechnungsbefugnis besteht nur insoweit, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind.

4.3. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verbrauchern im Sinne des KSchG gegenüber Verzugszinsen entsprechend § 1000 Abs 1 ABGB und gegenüber Unternehmern entsprechend § 456 UGB zu verrechnen. Sämtliche Kosten der Einbringlichmachung, insbesondere Mahnkosten in Höhe von € 40,00 pro Mahnschritt, Inkasso und Rechtsanwaltskosten, sei es gerichtlich oder vorprozessual, oder alle Kosten die einer Kredit- oder Inkassoorganisation oder einem Rechtsanwalt daraus entstehen, gehen zu Lasten des Säumigen.

4.4. Ist der Besteller mit seiner Zahlung im Verzug, so können wir die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung aufschieben. Für den Fall der Vereinbarung der Abstattung des Rechnungsbetrags in Teilzahlungen gilt Terminverlust für den Fall des Verzugs mit einer Teilzahlung und wird bei Terminverlust der gesamte, noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

4.5. Der Besteller oder unsere sonstigen Geschäftspartner verzichten auf ein ihnen allenfalls nach den Bestimmungen des ABGB oder UGB zustehendes Zurückbehaltungsrecht.

5. Gewährleistung und Haftung:

5.1. Wir haften für sach- und fachgerechte Lieferung und Erbringung einer vereinbarten Dienstleistung gemäß den nachfolgenden Bedingungen. Wir gewährleisten dem Besteller, dass die von uns erbrachten Leistungen, die ausdrücklich bedungenen und gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Gewährleistungspflicht besteht nur für solche Mängel, die unter Einhaltung der von uns vorgegebenen oder ausdrücklich vereinbarten Betriebsbedingungen und bei widmungsgemäßem Gebrauch auftreten. Weiters ist für die Gewährleistungspflicht erforderlich, dass die Systeme innerhalb der von uns vor- oder freigegebenen Spezifikationen betrieben werden.

5.2. Es wird keine Gewähr dafür geleistet, dass die vereinbarte Leistung für die Zwecke des Bestellers wirtschaftlich oder technisch brauchbar ist, es sei denn, es wurde schriftlich Gegenteiliges vereinbart.

5.3. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel - welche von uns zu vertreten sind - als notwendig erweisen, werden von uns kostenlos durchgeführt.

5.4. Wurde die Ware oder Dienstleistung auf Grund von Konstruktionsangaben oder Vorgaben des Bestellers angefertigt oder erbracht, so erstreckt sich unsere Haftung nur auf die vereinbarte Ausführung.

5.5. Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, im Internet odgl. über unsere Produkte, Leistungen und Projekte sowie aus sonstigen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht schriftlich in den Vertrag aufgenommen wurden, können keine Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche abgeleitet werden.

5.6. Gewährleistungsansprüche sind - bei sonstigem Verlust - unverzüglich nach Übernahme der Lieferung oder Abnahme der Dienstleistung unter einer nachvollziehbaren und genauen Beschreibung der Mängel schriftlich anzuzeigen. Ist der Besteller Unternehmer im Sinne des UGB und unterlässt er die Anzeige der Mängel, so treten die Rechtsfolgen des § 377 Abs 2 UGB ein. Im Falle eines versteckten Mangels, welcher nicht sofort erkennbar ist, hat die Mängelrüge ebenso unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich zu erfolgen.

5.7. Gewährleistungsansprüche bestehen nur bei von uns reproduzierbaren Mängeln und wenn die Mängel funktionsstörender Natur sind.

5.8. Findet keine formelle Abnahme durch den Besteller statt, so gilt unsere Leistung einen Monat nach Erbringung als abgenommen.

5.9. Die Gewährleistungsfrist bei Unternehmensgeschäften beträgt 12 Monate, bei Verbrauchergeschäften zwei Jahre. Der Besteller verzichtet auf Rückgriffsansprüche gemäß § 933b ABGB und die Anwendbarkeit des § 924 ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen.

5.10. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht von uns bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die von uns angegebene Belastung oder Leistung, nachlässige oder unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen. Dies gilt ebenso für solche Mängel, die auf das vom Besteller bereitgestellte Material zurückzuführen sind. Wir haften nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, atmosphärische Entladungen, Überspannungen oder chemische Prozesse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Bei Verkauf gebrauchter Gegenstände übernehmen wir keine Gewähr.

5.11. Bei Verwendung von Fremdsoftware/Fremdhardware, bei Zusammenspiel zwischen unserem Produkt und Fremdsystem, bei kurzfristigen Störungen und Ausfällen, unsachgemäßer Bedienung durch den Besteller oder Dritte, sowie eigenmächtige Veränderungen am System durch den Besteller oder Dritte, bestehen keine Gewährleistungs- oder Schadenersatzpflichten unsererseits.

5.12. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Verbesserung oder Preisminderung berechtigt. Ist der Besteller Unternehmer trägt dieser alle in Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Kosten (beispielsweise für den Ein- oder Ausbau, Transport, Fahrt- und Wegzeit); dies gilt auch, wenn er für eine von uns bezogene Ware einem Verbraucher Gewähr geleistet hat. Für Arbeiten beim Besteller sind von diesen sämtlichen erforderlichen Personen und Gerätschaften (beispielsweise Hebebühnen) kostenlos beizustellen. Ausgetauschte Geräte gehen in unser Eigentum über.

5.13. Um eine fachgerechte Mängelbehebung gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Besteller, uns bei der Mängelbehebung zu unterstützen, indem er alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellt. Weiters hat uns der Besteller jedenfalls innerhalb der Normalarbeitszeit (wochentags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 bis 16:30 Uhr) Zugang zum System zu gewähren. Der Besteller wird alle Vorkehrungen treffen, welche für die Untersuchung des Mangels und die Mängelbehebung erforderlich sind und im notwendigen Ausmaß mitwirken.

5.14. Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose, sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Besteller zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von uns gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Besteller selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind. Durch den Besteller eigenmächtig vorgenommene Reparaturen führen zur Verwirkung des Gewährleistungsanspruches.

5.15. Wird eine bereits durch uns erbrachte Leistung durch uns ergänzt oder geändert, entstehen Gewährleistungsansprüche nur für diese Ergänzung bzw. Änderung. Im Falle der Erfüllung von Gewährleistungspflichten durch uns wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

5.16. Da der Transport in den Verantwortungsbereich des Bestellers fällt und die Waren ab Werk abzuholen sind, haften wir nicht für Schäden beim oder durch den Transport.

5.17. Wir haften nur für von uns nachweislich verschuldete Schäden und dies nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist jedenfalls ausgeschlossen. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von uns beigezogene Dritte zurückgehen. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haften wir unbeschränkt.

5.18. Für Schäden - ausgenommen Personenschäden - welche durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits entstanden sind, ist die Haftungssumme der Höhe nach beschränkt mit 25 % des Warenwertes oder mit einer maximalen Haftungssumme von EUR 50.000,00. Die Haftungssumme darf die Höhe des tatsächlich eingetretenen Schadens jedoch nie übersteigen. Sind mehrere Schäden auf dasselbe schadensbegründende Schadensereignis zurückzuführen, so gelten alle Schäden zusammen als ein einziges Schadensereignis. Die Haftungsbegrenzung gilt pro Schadensfall.

5.19. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden - wie beispielsweise entgangener Gewinn; Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Vermögensschäden, Datenverluste oder Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.20. Schadenersatzansprüche unternehmerischer Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten ab Kenntnis vom Schaden gerichtlich geltend zu machen.

5.21. Verlangt der Besteller die Beauftragung eines bestimmten Subunternehmers/Dritten, haften wir nicht für durch diesen Dritten verursachte Schäden.

5.22. Weitergehende als die in den AGB genannten Schadenersatzansprüche des Bestellers - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.

5.23. Der Besteller ist verpflichtet, bei der Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen unverzüglich eine Besichtigung der mangelhaften Ware durch uns zuzulassen.

5.24. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Besteller selbst oder ein nicht von uns befugter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen, Einstellungen, Reparaturen oder sonstige Manipulationen vornimmt. Ebenso erlischt ein allfälliger Schadenersatzanspruch sofort, wenn Bedingungen für die Benützung, Montage oder Inbetriebnahme oder behördliche Auflagen oder Vorschriften vom Besteller nicht eingehalten werden.

5.25. Die Bestimmungen 5.1. bis 5.10. gelten sinngemäß auch für das Entstehen aus anderen Rechtsgründen.

6. Abholung:

6.1. Die Ware ist ab Werk zu unseren jeweiligen gültigen Öffnungszeiten abzuholen. Allfällige andere, davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

6.2. Nutzen und Gefahr gehen jedenfalls mit der Ausgabe der Ware ab Werk über, unabhängig davon, ob eine Zusendung vereinbart wurde.

6.3. Der Besteller verpflichtet sich zur sofortigen Überprüfung der Ware einschließlich Verpackung, wobei jegliche Mängel unverzüglich bei sonstigem Verlust aller Ansprüche schriftlich am Lieferschein zu reklamieren sind. Mängel, die bei sorgfältiger Überprüfung nicht sogleich erkennbar sind, sind unverzüglich innerhalb 7 Tagen ab Lieferung bei uns schriftlich bei sonstigem Ausschluss geltend zu machen.

7. Liefer- und Leistungsverzug:

7.1. Bei Lieferverzug, der sich durch höhere Gewalt oder andere Ursachen, die ohne unser Verschulden entstanden sind, ergibt, haften wir nicht. Höhere Gewalt berechtigt uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die die Lieferungen (Leistungen) wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z.B. Krieg, Verkehrssperre, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Streik, Hochwasser, Katastrophenwetter, etc.).

7.2. Schadenersatzansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung, gleich aus welchem Grund auch immer, sind ausgeschlossen.

8. Präsentation durch den Besteller:

8.1. Nimmt der Besteller die Rolle eines Wiederverkäufers unserer Produkte ein, verpflichtet er sich, die Ware in gefälliger und geeigneter Form kundenorientiert zu präsentieren und auf die Produktion und Entwicklung durch unser Unternehmen hinzuweisen.

8.2. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass wir in jede Verpackungseinheit eine schriftliche Information mit bildlicher Darstellung über unser Produkt einlegen.

8.3. Die gelieferte Ware ist stets unter unseren geschützten Marken und unter Hinweis auf unser Unternehmen zu vertreiben. Der Besteller verpflichtet sich, auch bei eigener Werbung für unsere Produkte stets unsere geschützten Marken anzuführen, jegliche Abänderung dieser Marken ist zu unterlassen. Durch diese begrenzte Verwendung werden Lizenzansprüche oder andere Ansprüche des Bestellers an unserer Marken nicht begründet, jegliche andere Verwendung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

9. Rücksendung:

9.1. Rücksendungen von Waren und Gegenständen durch den Besteller sind nur nach Rücksprache mit uns und Zustimmung von uns zulässig. Die Kosten für die Rücksendung trägt jedenfalls der Besteller.

9.2. Bei Rücksendungen ist auf eine ordnungsgemäße Verpackung zu achten, die Rücksendung hat in der Originalverpackung zu erfolgen.

9.3. Eine Gutschrift durch uns wird nur dann erteilt, wenn die Gegenstände und Waren im Originalzustand und ungebraucht zurückgesandt werden.

9.4. Jegliches Risiko bei der Rücksendung, insbesondere für Beschädigung oder Untergang der Waren und Gegenständen trägt der Besteller.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht:

10.1. Wird von uns eine Ware oder Dienstleistung auf Grund von Konstruktionsunterlagen oder Vorgaben des Bestellers hergestellt oder erbracht, hat uns der Besteller bei allfälligen Schutzrechtsverletzungen vollkommen und umfassend schad- und klaglos zu halten.

10.2. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen uns bzw. unseren Lizenzgebern zu. Der Besteller erhält das nicht-exklusive Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen oder Endgeräten zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Der Besteller ist nicht berechtigt, Änderungen vorzunehmen. Durch die Mitwirkung des Bestellers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im Vertrag festgelegte Nutzung erworben.

10.3. Sollte für die Herstellung der Interoperabilität der Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Besteller gegen Kostenvergütung beim Auftragnehmer zu beantragen. Kommt der Auftragnehmer dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden.

11. Rücktritt, Storno:

11.1. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurück zu treten, wenn unsere Leistungserbringung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird, wenn wir Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Bestellers haben und der Besteller trotz Aufforderung keine Anzahlung leistet sowie wenn über das Vermögen des Bestellers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels Vermögen abgewiesen wird.

11.2. Der Rücktritt kann auch nur hinsichtlich eines noch offen Teils einer Lieferung oder Leistung aus obigen Gründen erklärt werden. Unbeschadet eines uns zukommenden Schadenersatzanspruches hat der Besteller in einem derartigen Fall die bereits erbrachten Leistungen und gelieferten Waren zu bezahlen.

11.3. Ein jegliche Ansprüche gegen uns aus einem von uns erklärten berechtigten Rücktritt sind jedenfalls ausgeschlossen.

11.4. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefs oder mittels Telefax an die uns zuletzt bekannte Adresse des Bestellers zu erklären.

11.5. Ein Recht auf Stornierung des Auftrags durch den Besteller besteht nicht. Es obliegt allein unserer Entscheidung, einem allfälligen Stornowunsch des Bestellers zuzustimmen. Ein Stornowunsch ist uns gegenüber schriftlich (mittels eingeschriebenen Briefs oder Telefax) zu erklären. Im Falle der Zustimmung unsererseits zur Stornierung des Auftrags ist vom Besteller eine Mindeststornogebühr i.H.v. 15 % des Nettoauftragswerts zu bezahlen, außer es wurde davon Abweichendes schriftlich von uns zugesagt.

12. Eigentumsvorbehalt:

12.1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bzw. am Weiterveräußerungserlös bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.

12.2. Dieser Vorbehalt geht durch Weiterveräußerung, Weitergabe, Verarbeitung oder Einbau in welcher Form oder an welchen Ort auch immer nicht unter. Der Besteller verpflichtet sich, in diesen Fällen einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern und jedenfalls in seiner Faktura anzubringen, sodass der Dritte von unserem Eigentumsvorbehalt Kenntnis erlangt.

12.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Vorbehaltssache liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

12.4. Außergewöhnliche Verfügungen, wie Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen, Abtretungen udgl. sind unzulässig.

12.5. Zugriffe Dritter auf die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und Forderungen sind uns vom Besteller sofort mitzuteilen und ist auch der Dritte vom Besteller über unser Vorbehaltseigentum in Kenntnis zu setzen.

12.6. Zur Sicherung unserer Kaufpreisforderung tritt uns der Besteller überdies seine Forderungen aus einer allfälligen Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren, auch wenn diese umgebildet, eingebaut oder verarbeitet wurden ab. Auf Verlangen hat uns der Besteller die abgetretene Forderung samt Schuldner bekannt zu geben und uns alle für die Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen und dem Drittschuldner Mitteilung von der Abtretung zu machen.

13. Widerrufsrecht

13.1. Im Falle eines Verbrauchergeschäfts hat der Verbraucher das Recht, von im Fernabsatz geschlossenen Verträgen binnen 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag der Übernahme der Ware (bei Teillieferungen ab Übernahme der letzten Ware) durch den Verbraucher oder den vom Verbraucher bestimmten Dritten, der nicht der Beförderer ist, ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Zur Wahrung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher hat er seinen Entschluss mittels einer eindeutigen (z.B. mit Post versandten, Telefax oder E-mail übermittelten) Erklärung, den Vertrag zu widerrufen, an uns, AV Stumpfl GmbH, Mitterweg 46, 4702 Wallern, Telefon: +43 (7249) 42811-0, Telefax: +43 (7249) 42811-4, E-Mail: Info@AVstumpfl.com, vor Ablauf der Widerrufsfrist abzuschicken. Dafür kann auch nachstehendes Musterwiderrufsformular (<http://avstumpfl.com/SampleRevocationForm>) verwendet werden. Die Verwendung dieses Formulars ist nicht vorgeschrieben.

13.2. Im Fall des Widerrufs dieses Vertrages durch den Verbraucher haben wir alle Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags durch den Verbraucher bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn es werde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

13.3. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgeschickt hat, je nachdem welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtetete, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren hat der Verbraucher aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

13.4. Hat der Verbraucher verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben die Verbraucher einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem wir von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichtet werden, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13.5 Ein Rücktrittsrecht des Verbrauchers besteht gem. § 18 FAGG jedoch nicht bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind sowie bei Verträgen über Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert wird, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

14. Allgemeines

14.1. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen vollinhaltlich gültig. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt bzw. werden diese Geschäftsbedingungen so ausgelegt, dass sie den Zielen der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommen.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht:

15.1 Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Wels vereinbart. Die Anwendung österreichischen Rechts wird vereinbart. Es wird weiters der Ausschluss der internationalen Zuständigkeitsnormen und Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechtes ausdrücklich vereinbart.

AV Stumpfl GmbH
Mitterweg 46, A-4702 Wallern
Telefon: +43 (7249) 42811-0
Telefax: +43 (7249) 42811-4
Internet: www.AVstumpfl.com
E-Mail: Info@AVstumpfl.com
UID-Nummer: ATU 5721 4222
Firmenbuchnr.: FN237609a
DVR: 0741311

Fassung 2021/05, gültig ab 01.06.2021